



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau
Gitta Connemann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sven Giegold

Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-7640

Fax +49 30 18 615-5105

BUERO-ST-GIE@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat April 2024

Frage Nr. 4/330

Berlin, 03. Mai 2024

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage:

Wie hat sich die Anzahl der legal- und illegal betriebenen Geldspielgeräte sowie die Kanalisierungsquote legaler Glücksspielformen insgesamt seit 2012 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Spielformen)?

Antwort:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWK) regelt ausschließlich terrestrischen Geldspielgeräte entsprechend §33c Gewerbeordnung (GewO). Andere Glücksspielformen liegen nicht in der Zuständigkeit des BMWKs. Entsprechend liegen hierzu auch keine Informationen vor.

Offizielle Zahlen zu aufgestellten Geldspielgeräten gibt es nicht. Seit 2014 wird jedoch jährlich ein Jahresreport der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder herausgegeben, der die Anzahl der aufgestellten Geldspielgeräte entsprechend §33c GewO mit folgenden Zahlen abschätzt:



Seite 2 von 2

2014: 269.000

2015: 267.000

2016: 264.000

2017: 255.000

2018: 245.000

2019: 220.000

2020: 220.000

2021: 210.000

2022: 180.000

Offizielle Zahlen zu illegal aufgestellten Geldspielgeräten liegen dem BMWK nicht vor. Ferner gibt es keine offizielle Definition zur Berechnung einer Kanalisierungsquote.

Die Branchenstudie „Entwicklung der Kanalisierungsquote des gewerblichen Automatenspiels in Deutschland“ hat Schätzungen zu diesem Thema veröffentlicht. Die Datengrundlage und Abschätzungen können vom BMWK jedoch nicht beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Giegold